

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 250.

Mittwoch, 27. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Agenten (incl. Post) 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Abgabebetages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Verlag und Druck von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Aufgehoben

ist die auf  
**Donnerstag, den 28. d. M., Vorm. 11 Uhr**  
im **Wahlsaal zu Reithain** angelegte Versteigerung.  
Riesa, 26. October 1897.  
**Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.**  
Schr. Eidam.

**Anzeigen** für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens **Donnerstag 9 Uhr** des jeweiligen Abgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 27. October 1897.

In der gestern abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 13 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barthel, Berg, Bröune, Donath, Freilich, Hammisch, Heider, Müller, Nische, Pieschmann, Richter, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Barth, Förster, Dr. Wende, Schöke und Starke. Als Rathsbepollte wohnten der Sitzung bei die Herren Stadtrath Betters und Voth. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rudolph Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Den Anträgen des Bau- und Rittersgutauschusses entsprechend hat der Rath beschlossen, zum Umbau der hiesigen Stadtbrauerei aus den Mitteln der neuen Anleihe die Summe von 28000 Mark, wovon 15209 Mark auf die maschinellen Einrichtungen einschl. Montage und 12566 Mark auf die in den vorhandenen Gebäuden vorzunehmenden Umbauten, die durch das Stadtbauamt ausgeführt werden sollen, zu rechnen sind, zu verwenden. Das Anlagekapital soll von dem Pächter der Brauerei mit jährlich 5% verzinst werden. Kollegium wird ersucht, diesem Rathsbeschlusse beizutreten. Auf die Anfrage des Stadto. Heider, was für maschinelle Einrichtungen geschaffen und welche Umbauten vorgenommen werden sollen, trägt der Herr Vors. den diesfälligen Kostenschlag, sowie den vom Stadtbauamt über Ausführung der erforderlichen Umbauten aufgestellten Vor. Nachdem Stadtrath Barth die Neueinrichtung nach dem Entwurfe zur Annahme warm empfohlen, entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich Stadto. Richter, Hammisch, Heider, Pieschmann, Stadtrath Betters und Voth beteiligen, worauf der Rathsbeschluß einstimmig zur Annahme gelangt. Stadtrath Betters bemerkt noch, der Pächter der Brauerei wolle zwar das volle Kapital, welches für die maschinelle Anlage und die Erd- und Maurerarbeiten, die zur Neueinrichtung der Brauerei erforderlich werden, mit jährlich 5% verzinsen, jedoch mit Ausnahme derjenigen Kosten, welche für Arbeiten erwachsen, die auch ohne Vornahme der Neueinrichtung sich notwendig gemacht hätten. Kollegium erklärt sich hiermit einverstanden und ersucht weiterhin den Rath, dafür Sorge zu tragen, daß die Kosten der Montage der maschinellen Anlage mit der ausführenden Firma vorher vereinbart werden.

2. Die Beschlußfassung über den Rathsbeschluß, betr. die Aufnahme einer Anleihe seitens des Kirchenvorstandes in Höhe von 90000 Mk. einschl. der bereits früher genehmigten 60000 Mk. zur völligen Deckung der Kirchenbaulasten und der Kosten zur Erweiterung des Gottesackers wird nach einiger Debatte auf Antrag des Stadto. Pieschmann gegen 4 Stimmen vertagt. Der Antrag war damit begründet, es sei wünschenswert, daß jedes Mitglied des Kollegiums erst von dem abgelegten umfangreichen Rechnungswerte Kenntnis nehme. Die so bald erfolgte Rechnungsablegung über den Kirchenneubau wurde mehrseitig begrüßt.

3. In Bes. 13 Conto F des Haushaltsplanes für die Kirchengemeindekasse sind für Besoldung des Hilfsgeistlichen 800 Mark eingestellt in der Annahme, daß die Gemeinde Weida neben diesem Betrage und dem vom Konfessionarium zu gewährenden jährlichen Betrage von 500 Mark einen jährlichen Beitrag von 400 Mark zu zahlen verpflichtet sei. Die Gemeinde Weida ist jedoch nur zu Zahlung eines jährlichen Beitrags von 200 Mark zu demigen gewesen, und macht sich deshalb die Einstellung weiterer 200 Mark in genannter Position erforderlich, die vom Rath genehmigt ist. Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Diefelbe erfolgt nach kurzer Debatte einstimmig.

4. Der Rath hat beschlossen, den bisherigen Schuy-

mann Schubert als Rathsbepollter mit einem Jahresgehalt von 1350 Mark anzustellen und demselben einen einmaligen Beitrag von 50 Mark zur Beschaffung eines Interimsanzuges zu gewähren. Stadtrath Betters begründet den Rathsbeschluß mit dem Hinweis, daß durch die Beförderung des Schuymanns Schubert Mehrkosten für die Stadt nicht entstanden seien. Vors. Thost fragt an, welcher Beamte für die Folge mit der Calculatur beauftragt werden solle. Stadtrath Betters verspricht in nächster Sitzung Auskunft darüber zu geben. Stadto. Hammisch hält es nicht für richtig, daß Kollegium von der seitens Meines vorgelommenen Unterschlagungen noch keine Kenntnis erhalten habe. Stadto. Richter schließt sich dem Vordredner an. Hierauf wird der Rathsbeschluß einstimmig genehmigt und es erfolgt sodann nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

— Öffentliche Schöffengerichtssitzung fand heute bei dem Rgl. Amtsgericht Riesa nicht statt.

In allen Theilen des Landes sind bereits Vorbereitungen im Gange, um das für das nächste Jahr bevorstehende Doppelfest des 70. Geburtsstages und des 25. jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs durch Begründung gemeinnütziger Stiftungen u. zu begehren und auszuführen. Die Anregung hierzu gab, wie man weiß, der „Sächsische Gemeindegott“, welcher seiner Zeit beschloß, wohlthätige Stiftungen, Krankenhäuser und andere Einrichtungen für gemeinnützige und wohlfühlige Zwecke in's Leben zu rufen und dann über all diese Einzelstiftungen, denen sich auch die private Wohlthätigkeit anschließen kann, eine gemeinsame Urkunde ausfertigen und Sr. Majestät dem Könige am Jubiläumstage durch die Vertreter des Gemeindegottes zu überreichen. In der gemeinsamen Urkunde würden alle in den einzelnen Gemeinden errichteten Stiftungen nach ihrem Geldebetrage wie nach ihrer Bestimmung zu bezeichnen sein. Das größte Gewicht ist dabei darauf zu legen, daß sich alle oder wenigstens nahezu alle Gemeinden an dieser Kundgebung beteiligen und daß kleinere Gemeinden sich zu Stiftungen für die Amtshauptmannschafts-Bezirk vereinigen. Die Zwecke, denen die Stiftungen dienen sollen, bewegen sich nach dem bisher bekannt gewordenen Beschluß zahlreicher Gemeinden auf den verschiedensten gemeinnützigen Gebieten. Sehr viele Gemeinden haben Summen für Hospitaller und Krankenhäuser gestiftet, andere für Bürgerhallen, wo u. versammelt in Noth gerathenen würdigen Familien oder Einzelpersonen Aufnahme geboten werden soll; einige Städte bedenken die Constanzen, Volksschule, Lehrlinge oder Feuerwehrcorps, Brand bei Freiweg plant eine Dankeskirche, andere Gemeinden gewähren Arbeitsstätten, einige wollen Verkaufsanlagen schaffen z. B. Laucha, Zwickau die Errichtung eines König Albert-Museums. Da aber die Wasserüberfluthung am 30. Juli und die sich daran anschließenden Wiederherstellungsarbeiten viele Gemeinden unseres Vaterlandes sehr beschäftigt haben, so ist die Frist, bis zu der die einzelnen Gemeinden dem Vorstände des sächsischen Gemeindegottes ihre Stiftungen anzeigen sollen, um vier Wochen, also bis zum 30. November, verlängert worden. Die Erklärungen der größeren Gemeinden unseres Landes dürften in nächster Zeit erfolgen; die Ausarbeitung der Stiftungsurkunde und andere damit zusammenhängende Geschäfte werden dagegen noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

— Der „Post“ wird mitgetheilt, daß der zweite Bundesstaat, welcher Bedenken gegen die Öffentlichkeit des militärischen Strafverfahrens hat, Sachsen ist. Ferner meldet das Blatt, daß in den nächsten Tagen die Entscheidung darüber falle, ob dem Reichstag in nächster Session der Entwurf einer neuen Militärstrafprozessordnung zugehen werde.

— Für die im Jahre 1898 zur Verwendung kommenden Postkarten ist der hellrothe Unterdruck gewählt worden.

— Der Gesamtverband des Nationalliberalen Landesvereins wird in den ersten Tagen nächsten Monats in Dres-

den zu einer Sitzung zusammentreten, die sich in der Hauptsache mit den bevorstehenden Reichstagswahlen zu beschäftigen haben wird.

— Eine Steigerung der Kohlenpreise scheint für diesen Winter leider nicht unwahrscheinlich zu sein. Sachsen ist bekanntlich in seinem Kohlenconsum zum großen Theile mit auf Böhmen angewiesen, da die heimische Production nicht ausreicht. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sieht in unserem Nachbarlande nun aber wieder ein umfangreicher Streik der Kohlenarbeiter bevor, der bisher lediglich durch Bewilligung höherer Arbeitslöhne hintangehalten wurde. Die Arbeiter dürften sich nach den bisher gemachten Erfahrungen bei dieser ihren Arbeitgebern abgerungenen Konzession in dessen kaum beruhigen. Wenn aber der drohende Streik wirklich ausbricht, so würde mit ihm unzweifelhaft eine ziemlich bedeutende Erhöhung der Preise für die Kohlen verbunden sein.

— In der „Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen“ wird eine Frage von allgemeinem Verkehrsinteresse behandelt: ob es sich empfiehlt, in der jetzt bestehenden Einrichtung der Vierteltheilung der Wagenklassen eine Aenderung vorzunehmen. Der Verfasser des Artikels ist Herr Bureau-Inspector Ch. Köhler-Dresden. Er bemerkt auf Grund der von ihm angestellten Forschungen, daß der Wegfall der 1. Klasse volkwirtschaftlich ohne alle Bedeutung sein würde, während für den Fortfall der 4. Klasse als Voraussetzung die Herabminderung des Fahrpreises der 3. Klasse wenigstens auf den Preis der 4. Klasse gelten müßte. Bei dieser Gelegenheit macht der Verfasser die interessante Mittheilung, daß man bei den Verhandlungen der seiner Zeit für eine Tarifreform der deutschen Bahnen eingesetzten Commission in der That unter Erfüllung dieser Voraussetzung die 4. Klasse aufgeben wollte, um die Einheitlichkeit im Reiche — die sächsischen Eisenbahnen haben sich die 4. Klasse überhaupt vom Leibe gehalten — wieder herzustellen. Zu der allgemeinen Abschaffung der 1. Klasse hat sich dagegen keine Uneigentlich gezeigt. Der Verfasser bedauert das, inde er den Standpunkt vertritt, daß für den Verkehr im Allgemeinen zwei Klassen genügen würden: eine gepolsterte und eine ungepolsterte. Er ist der Meinung, daß mit dem Wegfall der 1. und 4. Klasse eine neue Acta für den Verkehr bezimnen würde. Als das Mindeste, was neben Beseitigung der 4. Wagenklasse ohne Schwierigkeit zu erreichen sei, bezeichnet der Verfasser die Entzerrung der 1. Klasse aus allen Vorortzügen und allen nicht dem großen Durchgangsvorkehr dienenden Fernzügen.

— Dresden, 27. October. König Albert begibt sich am Sonnabend nach Altenburg, um der Beisetzung der verstorbenen Herzogin beizuwohnen. — Die Königin trifft heute Abend 8 Uhr 29 Minuten, von Sigmaringen kommend, auf dem Leipziger Bahnhofe hier wieder ein.

Dresden, 26. October. Der Straßenbahnbetrieb Dresdens soll durchweg durch elektrische Kraft durchgeführt werden. Die zwischen dem Rath und den betreffenden Gesellschaften gepflogenen Verhandlungen haben zu einer vollständigen Einigung nicht geführt. Der Rath beschloß daher, den Straßenbahngesellschaften Genehmigung zur Ausdehnung des elektrischen Betriebes auf das ganze Stadtgebiet und zur Erweiterung des Straßenbahnnetzes unter besonderen Bedingungen zu gestatten. Die vorherrschende Zuführung der elektrischen Kraft erfolgt auf oberirdischem Wege, nur auf einzelnen Strecken der Hauptlinien wird Akkumulatortrieb und unterirdische Stromzuführung vorgeschrieben. Jetzt zahlen die Gesellschaften 13,5 Pf. für die Kilowattstunde, vom 1. Januar 1899 nur 12 Pf. Die Abschlagssumme für den Elbbüchsenzoll wird erhöht, und zwar für die Augustusbrücke auf 9000 Mark und von 1910 ab auf 10000 Mark.

Pirna. Wie verlautet, hat der hiesige Kirchenvorstand beschlossen, angesichts der Angriffe, denen der groß. Gottesmann Dr. W. Luther und das Werk der Reformation von ultramontaner Seite neuerdings ausgesetzt gewesen sind, die